

Verdachtsgründe zur Planung und Vorbereitung neuer Verbrechen in Richtung des staatsfeindlichen Menschenhandels erarbeitet wurden,

oder in der Bearbeitung des Ermittlungsverfahrens nicht bewiesene strafbare Handlungen und wesentliche Tatumstände aufgeklärt werden müssen.

5. Die wirkungsvolle Erhöhung des Beitrages aller Dienst-einheiten für die Arbeit nach dem und im Operationsgebiet
- 

Zur Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels und zur Zerschlagung der kriminellen Menschenhändlerbanden ist die volle Erschließung der operativen Basis des MFS in der DDR und im Operationsgebiet unerlässlich.

Im Mittelpunkt müssen dabei stehen:

die umfassende Nutzung der vorhandenen IM/GMS und deren Verbindungen für die Bekämpfung der kriminellen Menschenhändlerbanden und deren Hintermänner, besonders zum Aufdecken von Menschenhändlerbanden, ihrer Verbindungen und Angehörigen im Rahmen aller operativen Prozesse,

das Erkennen und Aufbereiten von Ansatzpunkten für das Eindringen in Banden und deren bedeut-same Verbindungen,